

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/IV/041/2010/II-30</b>
Einreicher:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.05.2010	
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	27.05.2010	
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	03.06.2010	

### **Titel:**

Agenda Kinderarbeit

### **Information:**

#### **1. Rechtsgrundlagen**

Auf Grundlage des § 97 Abs. 4 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) in der Fassung vom 21.04.2009 werden Aufträge an fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen vergeben. Für die Auftragsausführung können danach zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Andere oder weitergehende Anforderungen dürfen an Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze in die neue VOB und VOL mit Verabschiedung der neuen Vergabeverordnung ist das Gesetzgebungsverfahren praktisch abgeschlossen; der Bundesrat hat am 26.04.2010 12 Änderungsvorschläge angenommen, denen am 28.04.2010 von dem Bundeskabinett zugestimmt wurde, so dass mit einer Veröffentlichung der dann neu geltenden VOB, VOL und Vergabeverordnung voraussichtlich Ende Mai 2010 zu rechnen ist (vgl. Pressemitteilung des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vom 29.04.2010).

## **2. Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit**

Nach dem RdErl. des MW, veröffentlicht im Ministerialblatt vom 11.05.2009, haben die Vergabestellen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge **des Landes Sachsen-Anhalt** in begründeten Fällen eine Eigenerklärung von den Bietern zu verlangen, die bei Annahme des Angebots Vertragsbestandteil wird. Die Stadt Dessau-Roßlau verfährt bei der Vergabe öffentlicher Aufträge der Stadt Dessau-Roßlau entsprechend dieser Erlasslage auf Grundlage einer in der Stadtratssitzung am 10.06.2009 dazu gegebenen Information. Den Fraktionen des Stadtrates wurde mit Schreiben vom 17.06.2009 der Erlass des Landes zugereicht.

Die konkrete Umsetzung erfolgt gemäß der dem Erlass als Anlage beigefügten Erklärung zur Vermeidung der Kinderarbeit, in dem bei den geforderten Eignungsnachweisen entsprechend der Gewerke in den VOB-Maßnahmen und bei den VOL-Beschaffungen das Formblatt mit den Ausschreibungsunterlagen an den Bewerber übergeben wird, z. B.

- im Wege und Straßenbau
- Ausstattung von Schulen, Turnhallen und Kindereinrichtungen
- Landschaftsbauarbeiten
- Denkmalpflegearbeiten.

Nach Rückgabe der Unterlagen durch die Bewerber/Bieter wird die abgegebene Erklärung auch in Bezug auf dieses Formblatt zur Kinderarbeit kontrolliert. Mit Annahme des Angebotes wird diese Erklärung Vertragsbestandteil. Im Regelfall wird dieses Formblatt durch die Bieter auch ordnungsgemäß und lesbar ausgefüllt, Rückfragen seitens der Firmen gab es bisher in der zentralen Vergabestelle nicht, auch aus den Fachämtern sind insoweit keine Rückfragen der Firmen bekannt. Die Nichtabgabe der geforderten Erklärung hat den Ausschluss von dem laufenden Vergabeverfahren zur Folge; eine Nichtabgabe erfolgte in dem zurückliegenden Zeitraum in einem Fall; die Dessau-Roßlauer Firmen beteiligen sich aktiv an den Eigenerklärungen. Unmittelbare bzw. konkrete Auswirkungen auf die Vergaben können derzeit auf Grundlage dieser Erklärung noch nicht festgestellt werden, allerdings dürfte sich das Bewusstsein im Umgang mit dem Erwerb von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit durchaus verstärkt haben.

## **3. Nachweis der Umweltverträglichkeit**

Bei der Stadt Dessau-Roßlau gehören zu den von Bietern und Bewerbern geforderten Eignungsnachweisen z. B.

- Nachweis der Umweltverträglichkeit der Produkte bei Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten
- bei Holzprodukten Nachweis der Umweltverträglichkeit bei Verwendung von PEFC oder FSC gleichwertigen Zertifikaten oder Einzelnachweisen der FSC oder PEFC-Kriterien für die verwendeten Holzprodukte.

## **4.**

Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, nach Inkrafttreten der neuen VOB und VOL

durch die zukünftige Vergabeverordnung einen neuen Einführungserlass zu erlassen. Insoweit bleibt abzuwarten, ob seitens des Landes weitere Vorstellungen oder Empfehlungen zur Umsetzung besonderer sozialer oder umweltgerechter Kriterien ergänzend erfolgen werden.

Die Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt (Beratungsstelle für das öffentliche Auftragswesen für Bieter und Auftraggeber) wurde aktuell noch einmal ausdrücklich auf das Formblatt zur Erklärung gegen die ausbeuterische Kinderarbeit hingewiesen. Dort sind keine Rückfragen oder Besonderheiten/Erfahrungen im Zusammenhang mit diesem Formblatt bekannt; möglicherweise ist der Umgang und die Anwendung mit diesem Formblatt dort auch noch nicht „angekommen“.

Hinsichtlich der Möglichkeiten einer umweltgerechten allgemeinen Beschaffung wurde auch der Kontakt zum Umweltbundesamt hergestellt.

Anlagen:

- Pressemitteilung vom 29.04.2010
- Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Für den Einreicher:

Finanzdezernentin